



Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Gleichstellungsbeauftragte

nach § 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Teilzeit (19,5 Stunden).

Die vom Rat der Samtgemeinde zu berufene Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung allein diesem verantwortlich. Sie ist dem Bürgermeister als Dienstvorgesetztem unmittelbar unterstellt, bei rechtmäßiger Aufgabenerfüllung aber weisungsfrei.

Als Gleichstellungsbeauftragte engagieren Sie sich zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Samtgemeinde nach Maßgabe des § 9 NKomVG. Dies beinhaltet u.a. die

- Mitwirkung bei Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen der Samtgemeinde, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben;
- Beteiligung an Personalentscheidungen und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Personalvertretung;
- Kontaktpflege zu den Beschäftigten der Samtgemeinde und
- Öffentlichkeitsarbeit in Angelegenheiten der Gleichberechtigung.

Für die Gleichberechtigung in der Samtgemeinde initiieren und unterstützen Sie in Kooperationen und vorhandenen Netzwerken zielführende Aktionen und Veränderungsprozesse.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsplatz im Umfang von 19,5 Wochenstunden
- Bezahlung je nach Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 9b TVöD
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten im Wege der Gleitzeitarbeit sowie der Möglichkeit der Telearbeit
- Betriebliche Angebote zur Gesundheitsförderung (z.B. Firmenfitnessprogramm Hansefit)
- Interessante Fortbildungsangebote
- Die attraktiven Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (VWL, betriebliche Zusatzversorgung, weitere Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung)



Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Sozial-, der Bildungs- und Erziehungswissenschaften oder der Verwaltungswissenschaften
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Frauen- und Gleichstellungspolitik, Genderkompetenz, interkulturelle Kompetenz
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen von politischen Gremien, wenn für die Gleichstellung relevante Themen erörtert werden sollen
- Grundlagenkenntnisse der kommunalen Strukturen und der Verwaltung des öffentlichen Dienstes
- Erfahrungen mit der Arbeit im öffentlichen Dienst
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Arbeits-, Familien- und Sozialrechts
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und bei Bedarf zur Arbeit in den Abendstunden und am Wochenende

Wir wünschen uns:

- eine zielorientierte, selbstständige, eigenverantwortliche und konzeptionelle Arbeitsweise
- Beratungserfahrung und Methodenkompetenz
- Fahrerlaubnis Klasse B und Bereitschaft, das eigene Privat-Kfz für dienstliche Zwecke zu nutzen
- kommunikative und soziale Kompetenz bei aktiver und passiver Konfliktfähigkeit und Kooperationsfähigkeit
- EDV-Kenntnisse der üblichen Büro-Software (MS Office-Anwendungen)

Nach den Bestimmungen der Kommunalverfassung dürfen die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten nur Frauen wahrnehmen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, aktuellen Zeugnissen (nicht älter als 2 Jahre), beruflichem Werdegang und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte bis spätestens **27.02.2022** auf dem Postweg oder elektronisch als zusammenhängendes PDF-Dokument an die

Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, Postfach 1161, 29543 Bad Bevensen oder an h.bockelmann@bevensen-ebstorf.de.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Herr Fisahn (Fachbereichsleiter 1), Tel. 05821-89130 zur Verfügung.

Kosten, die im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bevensen-ebstorf.de.